



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5954**

A09

8. November 2021

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3511

Telefax 0211 871-163336

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 11.11.2021**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 29.10.2021**  
**„Anerkennung von Corona-Fällen bei der Polizei als Dienstunfall“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zu dem TOP „Anerkennung von  
Corona-Fällen bei der Polizei als Dienstunfall“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 11.11.2021**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Anerkennung Corona-Fällen bei der Polizei als Dienstunfall“**  
Antrag der Fraktion der SPD vom 29.10.2021

Die Verfahren zur Anerkennung von Covid-19 Infektionen als Dienstunfall laufen derzeit noch in den Polizeibehörden. Bisher gab es aufgeteilt auf die Polizeibehörden insgesamt 21 Anerkennungen:

Polizeibehörde	Anerkannte Fälle
Polizeipräsidium Düsseldorf	3
Polizeipräsidium Dortmund	10
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss	6
Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein	2

Die den anerkannten Dienstunfällen zugrundeliegenden Sachverhalte lassen sich in die folgenden zwei Kategorien einteilen:

Sachverhalt	Anerkannte Fälle
Ansteckung im Kollegenkreis	8
Ansteckung im Einsatzgeschehen	13

Die Ansteckungen im Kollegenkreis erfolgten bei dienstlichen Besprechungen oder Fortbildungen trotz der Einhaltung der Hygienemaßnahmen.



Die Ansteckungen im Einsatzgeschehen erfolgten bei Vernehmungen, Festnahmen, sonstigen polizeilichen Einsätzen, insbesondere dynamischen Einsatzlagen mit einer Vielzahl von Personen ohne Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln durch die Bürgerinnen und Bürger und im Rahmen des Polizeigewahrsams.

Die finanziellen Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Dies ist erst nach Abschluss der Unfallgeschehen möglich. Der jeweilige Krankheitsverlauf ist kaum vorherzusagen und stark vom Einzelfall abhängig.

Generell gilt: Soweit Fälle als Dienstunfall anerkannt wurden, ist Unfallfürsorge nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LBeamVG NRW) zu leisten. Neben den Kosten des Heilverfahrens zählen hierzu unter Umständen auch ein Unfallausgleich, eine einmalige Unfallentschädigung oder ein Unfallruhegehalt. Im Fall des Todes können Angehörige einen Anspruch auf Unfall-Hinterbliebenenversorgung haben.